

Familienkundliche Blätter



Westdeutsche
Gesellschaft
für
Familienkunde
Bezirksgruppe
Trier

Ausgabe 1/1989

Herausgegeben: Günther Molz, Konzer Str. 6 5500 Trier a.d.Mosel

Ein Beitrag zur Judenverfolgung in Trier
Rudolf M. Gall

1988 gedachten wir mit dem 50. Jahrestag der Reichsprogromnacht 1938, der uns alle mit Schrecken und Trauer an die fürchterlichen unmenschlichen Begebenheiten der Nazis gegen die Juden erinnern soll und muß. Vor einigen Wochen fiel mir ein Schreiben der NSDAP -Gauleitung Koblenz-Trier vom 29.1.1935 beim Recherchieren in dem Stadtarchiv Trier in die Hand, das gerade jetzt in der Zeit der Besinnung und des Nachdenkens über die schrecklichen Geschehnisse der Reichsprogromnacht ein Schlaglicht auf die damit massiv einsetzende Judenverfolgung, auch im Trierer Raum, wirft. Mit diesem Schreiben wird auch dokumentiert, daß die Diffamierung der Juden in Deutschland bereits 1935 in Gang gesetzt worden ist.

Besonders wird darin die Heimtücke offenbar, auf welchem Wege man an die Durchführung der Judenverfolgung und letztlich die Judenvernichtung von seiten der Nazis heranging.

Studienrat Heinrich Milz (1881-1957) der Nestor der Familienkunde im Trierer Land, hat seine umfangreiche genealogische Sammlung dem Stadtarchiv vermacht. Diese Sammlung ist heute eine wichtige Fundgrube für Familienforscher und wird sehr oft in Anspruch genommen. Bereits 1913 gehörte Studienrat Milz zu den Gründungsmitgliedern der Westdeutschen Gesellschaft für Familienforschung, die in diesem Jahr, 1988, ihr 75. Jubiläum begehen konnte. Heinrich Milz, und das ist bekannt, stand dem seinerzeitigen Regime kritisch gegenüber. Mit dem Erlaß der sogenannten "Nürnberger Gesetze" im Jahre 1935 und dem für viele in öffentlichem Dienst stehenden geforderten Ariernachweis, wurden auch die tätigen und mit der Materie vertrauten Familienforscher tangiert und für die Umsetzung der oben erwähnten Rassengesetze ausgenutzt.

So fragte die NSDAP-Gauleitung 1935 bei Heinrich Milz in Trier an, und dies auf einen Hinweis "aus Trierer Kreisen", ob nicht die Mutter eines aus einer alten eingesessenen Trierer Schiffer- und Kaufmannsfamilie stammenden Arztes jüdischer Abstammung sei. Dies traf aufgrund der Forschungsergebnisse von Milz nicht zu, denn besagte Mutter stammte aus einer seit dem 30-jährigen Krieg verbrieften katholischen Hofmanns-Familie von der Mosel.

Die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) schreibt an Milz: "... im Stammbaum des Dr. erscheint die mütterliche Linie unter dem Namen Es ist uns bekannt, das Anfang des 19. Jahrhunderts Napoleon durch einen besonderen Erlaß den Trierer Juden gestattete, ihren jüdischen Namen durch einen christlichen Namen zu ersetzen.

Nach Mitteilung aus Trierer Kreisen soll dies auch im Falle geschehen sein, und zwar soll der ursprüngliche jüdische Name ... oder ähnlich gelautet haben. Wir bitten Sie daher, uns nur kurz und umgehend mitteilen zu wollen, ob auch Ihnen dieser Namenswechsel auf jüdischen Ursprung bekannt ist und wann er stattfand."

Milz beantwortete dieses Schreiben, wie gewünscht, kurz. Er teilte mit, daß die Annahme unrichtig sei. Das Nazi-Schreiben ist von historischer Sachkenntnis ungetrübt, denn bei Einführung der Standesämter durch die Franzosen hatten die Juden teilweise noch keine festen Familiennamen angenommen. Nach dem Personenstandsrecht und einem Dekret Napoleons von 1808 wurden diese gezwungen, einen Familiennamen anzunehmen, von "christlich" war keine Rede.

In dem hier besprochenen Fall glaubte ein Denunziant, ein jüdisch klingender Familienname sei verändert worden, was bei Judentaufen in der preußischen Zeit der Fall gewesen ist. Besonders erhielten die getauften Juden christliche Vornamen und jüdisch klingende Familiennamen wurden verändert, wie dies auch bei Karl Marx der Fall gewesen ist. Dies geschah im überwiegenden im Zusammenhang mit der gewünschten Emanzipation der Juden mit der christlichen Bevölkerung. (Siehe hierzu den Ausschnitt über Judennamen in diesem Heft).

Jedenfalls stellt die geschilderte Tatsache unter Beweis, daß Familienforschung keineswegs eine Sache der Nationalsozialisten gewesen ist, sondern daß diese Hilfswissenschaft lediglich von den Nationalsozialisten für die Durchführung ihrer Rassengesetze schändlich ausgenutzt wurde.

Nach der Übung der Machthaber im Dritten Reich mußten Personen, die jüdische Vorfahren hatte, ob diese getauft waren oder nicht, spielte keine Rolle, - die sogenannten Ariernachweise waren bis zu den Urgroßeltern vorzulegen - aus allen öffentlichen Ämtern entfernt werden. Dazu gehörten auch die Mitgliedschaften von Kammern etc. Hierunter zählten auch später Rechtsanwälte, Ärzte und andere Berufe.

In diesem Zusammenhang sollte an den Ausspruch des General Harras in Carl Zuckmayers "Des Teufels General" erinnert werden, als jener sich mit einem jungen Fliegeroffizier unterhält, der in seinem Ahnennachweis auf eine jüdische Urgroßmutter gestoßen ist und deshalb seine Karriere als Fliegeroffizier dahinschwinden sah.

„...stellen Sie sich doch mal Ihre Ahnenreihe vor - seit Christi Geburt. Da war ein römischer Feldhauptmann, ein schwarzer Kerl, braun wie ne reife Olive, der hat einem blonden Mädchen Latein beigebracht. Und dann kam ein jüdischer Gewürzhändler in die Familie, das war ein ernster Mensch, der ist noch vor der Heirat Christ geworden und hat die katholische Haustradition begründet. - Und dann kam ein griechischer Arzt dazu, oder ein keltischer Legionär, ein Graubündner Landsknecht, ein schwedischer Reiter, ein Soldat Napoleons, ein desertierter Kosak, ein Schwarzwälder Flößer, ein wandernder Müllerbursch vom Elsaß, ein dicker Schiffer aus Holland, ein Magyar, ein Padur, ein Offizier aus Wien, ein französischer Schauspieler, ein böhmischer Musikant, das hat alles am Rhein gelebt, gerauft, gesoffen und gesungen und Kinder gezeugt und - und der Goethe, der kam aus demselben Topf, und der Beethoven, und der Gutenberg, und der Matthias Grünewald, ... Es waren die Besten. Und warum? Weil sich die Völker dort vermischt haben. Vermischt - wie die Wasser aus Quellen und Bächen und Flüssen, damit sie zu einem großen, lebendigen Strom zusammenrinnen. Vom Rhein - das heißt: vom Abendland. Das ist natürlicher Adel. Das ist Rasse!“

Mitteilungen
der
**Zentralstelle für Deutsche
Personen- und Familiengeschichte**

Quellen und Darstellungen
aus dem Gebiete
der Genealogie und verwandter Wissenschaften

53. Heft

Die Familiennamen der Juden in Deutschland

Von

Gerhard Kessler

Leipzig 1935

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte G. V.

Im Raume des heutigen Deutschen Reiches ist die allgemeine Annahme von Familiennamen durch die Juden im wesentlichen unter dem Einflusse der französischen Revolution und Napoleons I. erfolgt. Nachdem Oesterreich sein Edikt am 23. VII. 1787 bekommen hatte, folgte Preußen am 17. IV. 1797 mit einem Generaljudenreglement für Südpreußen und Neuostpreußen, die neu erworbenen polnischen Landesteile mit dichter jüdischer Bevölkerung, dann die Stadt Frankfurt am 30. XI. 1807 und das Großherzogtum Frankfurt am 26. XI. 1811, Frankreich für seine rheinischen und nordwestdeutschen Landesteile am 20. VII. 1808 und 12. I. 1813, das Königreich Westfalen am 31. III. 1808 und am 4. VII. 1811, Oberhessen-Starkenburg am 15. XII. 1808, Baden am 13. I. 1809, Lippe am 16. XII. 1809, Sachsen-Altenburg am 20. VI. 1811, Preußen (damals ein rein ostelbischer Staat) am 11. III. 1812, Mecklenburg-Schwerin am 22. II. 1813, Baiern und Vorarlberg, Tirol und Salzburg am 16. VI. 1813, Dänemark für Schleswig-Holstein am 29. III. 1814, Mecklenburg-Strelitz am 1. VI. 1814. In den Jahrzehnten der Reaktion folgte der Rest der deutschen Länder viel zögernder (Anhalt-Deffau 1822, Sachsen-Weimar 1823, Württemberg 1823, das preußische Großherzogtum Posen 1833, Sachsen 1834, Oldenburg 1852).

Die Emanzipationsgesetze stimmen wie hinsichtlich der Einbürgerung so auch in Sachen der Familiennamen keineswegs völlig überein. Am stärksten war der Angleichungswille der Staatsleiter in dem unmittelbaren Herrschaftsgebiet der Franzosen, also links des Rheines (Mühlhausen, Straßburg, Worms, Trier, Mainz, Köln), am Niederrhein und in den Hansestädten, außerdem in Jerome Bonapartes Königreich (Westfalen, Hessen, Hannover, Braunschweig, vormalig preußische Landesteile westlich

der Elbe); in diesen dichtbevölkerten west- und nordwestdeutschen Gebieten wurden als neue jüdische Familiennamen weder Städtenamen noch alttestamentliche Rufnamen noch Namen bekannter Familien zugelassen¹⁾. Auch in Baden²⁾ beanstandeten die Verwaltungsbehörden alttestamentliche Namen. So erklärt es sich, daß im Westen Deutschlands heute neben dem großen alten jüdischen Namenbestande (meist Herkunftsnamen, vgl. Dieck) ganz willkürlich gebildete, geschichtslose und manchmal völlig sinnlose, vielfach „unjüdisch“ klingende Namen bei den Juden besonders häufig sind.

Westlich der Elbe aber wie östlich war es im wesentlichen der Wille der Behörden, der zur Assimilation drängte, viel weniger der Wille der Judenheit selbst, soweit sie (und das war die Mehrheit) noch dörflich und kleinstädtisch war. Die Judengemeinden von Königsberg, Breslau, Berlin und Hamburg, in denen man „aufgeklärt“ war, neue deutschklingende Namen gern annahm und sich oder seine Kinder taufen ließ, waren Ausnahmen; die Staatsbeamten aber waren überall im Geiste der „Aufklärung“ erzogen, wollten überall die alte örtliche und korporative Eigenbröckerei durch eine neue allgemein menschliche und bürgerliche Denkweise ersetzen und dachten als „aufgeklärte“ Männer in der Judenfrage wie Gotthold Ephraim Lessing³⁾ und der von Kant öffentlich umarmte Moses Mendelssohn. Für das Beamtentum ist kennzeichnend, daß selbst in Mecklenburg der Magistrat von Güstrow am 29. III. 1813 die von den dortigen Juden aufgestellte Liste ihrer neuen Familiennamen mit der Bemerkung an das Ministerium begleitete (Silberstein, a. a. O., S. 29): „Aus dem Ganzen ergibt sich eine Tendenz [nämlich bei den Juden von Güstrow!] für die Beibehaltung der hebräischen Namen, die vielleicht der begünstigenden Absicht einer näheren Assimilierung an die Deutschheit nicht genug zusetzt.“ Und der preußische Staatsmann Freiherr v. Schroev-

¹⁾ Silberstein, a. a. O., S. 12, 13; Wolf Rober, Das Namensregister der Röhmer Juden von 1808 (1928), S. 41.

²⁾ Dreifuß, Familiennamen der Juden . . . in Baden, S. 38. Die österreichische Gesetzgebung von 1787 hatte neue Namen „in der jüdischen Sprache“ ausgeschlossen, auch verboten, sich nach einem Orte zu benennen; alte Familiennamen dieser Art durften aber weitergeführt werden (Dreifuß, S. 13 f.).

³⁾ Es ist wohl wenig bekannt, daß wie Gotthold Ephraim Lessing am Anfang, so ein anderer Großer unfres Christtums am Ende der deutschen Juden-Einbürgerung steht. Der Züricher „Staatschreiber“ Gottfried Keller schrieb in den Tagen der Judenemanzipation in Zürich ein „Bettagsmandat“ für den eigendörflichen Bettag im September 1862; darin heißt es (nach Dr. Hans Krieger, Gottfried Keller als Politiker): „Der von Euch gewählte Große Rat, liebe Mitbürger, hat mit wenigen Paragraphen das seit Jahrtausenden geächtete Volk der Juden für unseren Kanton seiner alten Schranken entbunden, und wir haben seine Stimmen vernommen, die sich aus Eurer Mitte dagegen erhoben hätten. Ihr habt Euch dadurch selbst gehert, und Ihr dürft mit diesem Gesetze, das ebenso sehr von der Menschlichkeit wie aus Gründen der äußeren Politik endlich geboten war, am kommenden Bettage getroßt vor den Gott der Liebe und der Veröhnung treten.“

Mitteilungen, S. 22.

ter schrieb in den Erläuterungen zu seinem Entwurf einer preussischen Judenakte: „Die Absicht, die Juden zu nützlichen Staatsbürgern umzuschaffen, kann allein auf dem Weg einer allmählichen Verschmelzung mit den Christen geschehen“ (Dreifuß, a. a. O., S. 34). Rassenpolitische Gedanken lagen der Aufklärungszeit fern.

Die Annahme von Familiennamen, wo solche noch nicht geführt wurden, wurde überall zur Pflicht; aber die Auswahl der neuen Namen blieb auf dem alten Reichsboden (bis 1806), dann (bis 1813) im Rheinbundsgebiet, zuletzt (seit 1815) im Gebiete des Deutschen Bundes überall den Juden selbst überlassen; Beanstandung angemeldeter neuer Namen war selten. Mecklenburg-Strelitz gab 1814 die vernünftige Anordnung, daß Söhne und Sohnesöhne des gleichen Vaters und Großvaters den gleichen Familiennamen annehmen müßten (Silberstein, S. 50); dadurch, daß in den meisten anderen Territorien auf solchen Zusammenhalt nach verwandter jüdischer Familien nicht geachtet wurde, entstand der groteske Zustand, daß nunmehr selbst am gleichen Orte jüdische Brüder mit verschiedenen Familiennamen leben konnten. So nannten sich in Berlin 1812 drei Söhne eines 1802 verstorbenen Juden Jakob Moses: Arndt, Mosser und Moser, während ihre Seitenverwandten als Mosson weiterlebten⁹⁾. Die Nachkommen des Berliner Bankiers Salomon Moses Levy¹⁰⁾ hießen in dem einen Zweige seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts „Delmar“ — Ferdinand Moritz Levy (1782—1858) wurde 1810 zum preussischen „Freiherrn von Delmar“ erhoben —, in dem anderen Zweige seit 1837 „Volkmar“ — Moritz Daniel Levy (1792 bis 1864) wurde durch seine Tochter Doris „Volkmar“ (1829—1873) der Schwiegervater des Grafen Hermann v. Posadowsky-Wehner auf Bloitzitz (1825—1912). — In Dömitz in Mecklenburg-Schwerin hießen seit 1813 drei Brüder: Wolfenstein, Blumenthal und Bentheim¹¹⁾, in Crivitz und Hagenow drei Brüder: Meher, Behr und Grünfeld; in Stavenhagen und Strelitz ein Bruder: Isak, die beiden anderen: Stavenhagen; in Malchow ein Bruder: Cronheim und die beiden anderen: Jacobsen. Im Königreich Westfalen kam in diese Zersplitterung der Familien teilweise geradezu eine Methode, so, wenn sich in Kassel¹²⁾ 1808 vier Söhne eines jüdischen Vaters Ostheim, Westheim, Südheim und Nordheim nannten! Zwei andere jüdische Brüder in Kassel nannten sich: Rosengarten und Mosenthal, wieder ein anderes Brüderpaar nannte sich: Hahndorf und Gustorf (diese jüdische Familie ist später geabelt worden; vgl. den

⁹⁾ Moritz Stern, Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, VI, S. 14 ff.

¹⁰⁾ Semigotha 1913, S. 257 f.; Dtsch. Geschlechterbuch, Bd. 45, S. 719.

¹¹⁾ Silberstein, a. a. O., S. 32.

¹²⁾ L. Horwitz, Die Familiennamen Kasseler Israeliten, „Jüd. Fam.-Forschg.“, I, S. 285—287.

Artikel „Gustorf“ im „Semigotha“ von 1913 und den Artikel „Körner- v. Gustorf“ im „Deutschen Geschlechterbuch“, Bd. 82). Fünf andere jüdische Brüder in Kassel erwarben die Familiennamen: Dalberg, Salberg, Halberg, Stahlberg und Traugott. In Siegburg (Rheinland) hießen 1845 sechs Söhne eines Vaters Levy: Bod, Fröhlich, Leven, Levison, Stern und Wolf¹³⁾. Drei um 1770 geborene Söhne des Salomon Fürst in Glogau hießen späterhin: Leipziger, Zedner und Fürstner¹⁴⁾.

In den ferneren Jahrhunderten, in denen die Familiennamen der deutschen Städte entstanden, ist es selbstverständlich auch vorgekommen, daß Brüder verschiedene Beinamen bekamen, die dann als verschiedene Familiennamen bei den Nachkommen eines Vaters fortlebten. Im Udel geschah daselbe, wenn verschiedene Burgnamen für Brüder und ihre Nachkommen zu Familiennamen wurden. Seit die Bürokratie des 19. Jahrhunderts zufällige Spielarten der Namensschreibung pedantisch festgelegt und bereinigt hat, sind kleine Namensungleichheiten für Mannesstämme eines Vaters in Deutschland noch häufiger geworden. Aber wie klein ist die Gesamtzahl dieser Fälle in dem deutschen Millionenvolk! In dem kleinen Volkssplitter der deutschen Juden dagegen sind solche Familienzerreißungen im Anfang des 19. Jahrhunderts in großer Zahl vorgekommen, weil die Verwaltungen die Angelegenheit überstürzten und die jüdischen Familien selbst ohne einheitliche Führung und Beratung waren¹⁵⁾. Die gewählten Lösungen waren rein individualistisch, zum Teil (wie die obigen Beispiele zeigen) spielerisch und einer so ernstlichen Sache nicht würdig, und es ist mehr ein Vorwurf gegen die deutschen Behörden als gegen die jüdischen Familien, wenn das Ergebnis der Zwangsbenennungen „gemacht“ und „künstlich“ genannt wird (Heinze-Cascorbi, 6, S. 75).

Geschichtliche Parallelen zur Entstehung deutscher Familiennamen — wie wir sie sonst so oft nachweisen konnten — bestehen freilich auch bei diesen jüdischen Willkürnamen vom Anfang des 19. Jahrhunderts, und geschichtliche Zusammenhänge mit dem alten jüdischen Namenbestande lassen sich doch selbst hier noch in stärkerem Maße nachweisen, als gemeinhin angenommen wird.

Im deutschen Bürger- und Bauernvolke war — von den Friesen und

¹³⁾ Peter Ganzen in der „Jüd. Fam.-Forschg.“, IV, S. 93 ff.

¹⁴⁾ Heppner, Jüdische Persönlichkeiten in und aus Breslau, S. 23.

¹⁵⁾ Gesehlich vorgeschriebene allgemeine Annahme von Familiennamen vollzieht sich eben in unsern Tagen (1934) in der Türkischen Republik. Hier sind nicht-türkische neue Namen unzulässig. Dagegen ist es Brüdern erlaubt, verschiedene Familiennamen anzunehmen. — In jüdischen Familien der Türkei werden in diesem Zusammenhänge zum Teil auch die Rufnamen ins Türkische übersetzt oder durch anliegende türkische Rufnamen ersetzt. Jüdische Familiennamen wie Goldstein oder Rosenthal werden wörtlich ins Türkische übersetzt. Die Assimilierungsvorgänge verlaufen also durchaus parallel zu den deutschen Vorgängen im Anfang des 19. Jahrhunderts, das Gesamtergebnis ist aber noch nicht zu übersehen.

Mitglieder unserer Bezirksgruppe:

- Backes, Aloys, Oberstudienrat, Mühlenberg, 5559 Hetzerath
Becker, Maria, Konrektorin, Trierer Straße 37 a, 5501 Igel
Becker-Neuerburg, Elisabeth, Danziger Straße 21, 5560 Wittlich
Bistumsarchiv Trier, Abt. Kirchenbuchamt, Stadtbibliothek Trier
Dietsch, Marlene, Benediktinerstraße 65, 5500 Trier
Erschens, Hermann, Drosselweg 15, 5501 Leiwien
Familienverband Kupp c/o Franz Kupp, Gartenbauarchitekt, 5559 Leiwien
Gall, Rudolf-Maximilian, Cusanusstraße 22, 5500 Trier
Gracher, Alfons, Adenauerstr. 7, 5501 Mertesdorf
Grundhöfer, Heinz, Dipl.-Ing., Gestade 5 5550 Bernkastel-Kues
Hardt, Klaus, Auf der Redoute 30, 5500 Trier
Hoffeld, Stefan, Saarburger Straße 73, 5511 Trassem
Hussong, Julius, Zum Igelsborn 15, 6646 Losheim
Kohl-Rothstein, Anneliese, Casinostraße 4, 5580 Traben-Trarbach,
Koltes, Manfred, Geschäftsführer, Auf Mohrbusch 35, 5500 Trier-Ruwer
Ledoc Norbert, Gemeindedirektor, Postfach, 5552 Morbach
Lemke, Fr. Bachstraße 3, 5521 Seffern
Lichter, Dr., Walter, Burgstraße 4, Bickendorf
Lichter, Eduard, Archivrat, Eugenstraße 27, 5500 Trier
Maringer, Margit, Peter-Wust-Straße 12, 5500 Trier
Markert, Anneliese, Memelstraße 12, 5500 Trier
Meyer, Johanna, Trebetastraße 9, 5500 Trier
Molz, Günther, Werbeleiter, Konzer Straße 6, 5500 Trer
Müller, Carl, Burg Seinsfeld, 5521 Seinsfeld
Münster, Otto, Rektor, Layenweg 1, 5584 Bullay
Naumann, Werner, Georg-Schäffer-Straße 14, 5500 Trier
Nell, Christoph von, Weingutsbesitzer, 5501 Kasel
Niesen, Nikolaus, Jakobstraße 43, 5522 Speicher

Bollinger Hermann, Bahnhofstraße 5501 Pluwig
Othegraven, Maria von, Weingutsbesitzerin, Weinstraße 1, 5511 Kanzem

Piedmont, Dr., Edgar, Auf Schwarzfeld 8, 5500 Trier

Rheinisches Landesmuseum, Ostallee 44, 5500 Trier

Ries, Leo, Regierungsdirektor, Predigerstraße 15, 5500 Trier †

Robischon, Ralf, Prof. Dipl. Ing. Neuhaus, 5501 Trierweiler

Schausten, Dr., Karl, Arzt, Auf der Hill 2, 5584 Alf/Mosel

Scherf, Helmut, Im Waldtal 13, 5500 Trier

Schleder, Alois, Im Unterdorf 8, 5521 Ingendorf

Schun, Lothar, kaufm. Angest. Grausweg 4, 5534 Lissendorf

Speicher, Franz, Oberstudienrat, Bahnhofstraße 24, 5510 Saarburg

Spoden, Hans-Josef, Ulrich-von-Hassel-Straße 4, 4019 Monheim

Steffes, Peter, Bundesbahn-Amtmann, Merowingerstraße 5, 5500 Trier

Strack, Josef, Auf der Hardt 34, 5513 Tawern

Tapp, Alfons, Im Gartenfeld 19, 5503 Konz

Thul, Elis. Kirchenweg 27, 5501 Longuich

Trapp, Prof. Dr., Auf Feiser 37, 5500 Trier-Ruwer

Wagner, Heinrich, Rentner, Magnerichstraße 8, 5500 Trier

Wagner, Herbert, Oberlehrer, Am Steinrausch 27, 5533 Hillesheim/Eifel
Weberbach, 5500 Trier

Weckerle, Gertrud, Hindenburgstraße 5, 5500 Trier

Weis, Gertrud, Oberlehrerin, Töpferstraße 19, 5500 Trier

Wert, Erich, Apotheker, Brückenstraße 8, 5510 Saarburg

Zens, Josef, Rentner, Hubertusstraße 11, 5510 Saarburg

Zensen, Reinhold, Bandagistenmeister, Im Schammat 50, 5500 Trier

Zens, Dr., Franz-Josef, Botschaftsrat, Haus Nr. 13, 5561
Schwarzenborn/Eifel

Biwer Anton, Am Roter Felds 23 5511 Taben-Roth

Sollte ein Mitglied vergessen sein, bitte bei Herrn Molz melden.

Neue Familienbücher

Unsere Mitglieder Werner Naumann und Heinrich Wagner haben neue Familienbücher erarbeitet. Wir danken herzlich für das Engagement.

1. Neumann, Werner, Georg-Schäffer-Straße 14, 5500 Trier

Holstum 1697 - 1899 mit Filiale Peffingen ab 1801

Alsdorf 1725 - 1800 mit Filialen Prümzurly und Wolsfeld

Dockendorf 1679 - 1900 mit Filialen Ingendorf und Wolsfeld

Deponiert im Bistumsarchiv Trier

2. Wagner Heinrich, Magnerichstraße 8, 5500 Trier

Filsch von 1663 - 1798

Gutweiler von 1659 - 1905 mit Sommerau, Korlingen

Hentern von 1700 - 1900 mit Steinbachweiher, Baldringen, Kymmeln, Paschel, Benratherhof bis 1793 Lampaden, Ober- und Niedersehr

Irsch bei Trier von 1673 - 1900 mit Filsch, Korlingen, ab 1800 Kernscheid, Tarforst

Lampaden von 1792 - 1886 mit Ober- und Niedersehr

Merscheid bei Morbach Nr. 2 von 1799 - 1900

Morscheid bei Waldrach von 1687 - 1798

Pellingen von 1653 - 1900 mit Ollmuth, Franzenheim

Pliwig von 1725 - 1899 mit Geizenburg, Gusterath, Willmerich, Wilzenburg

Schöndorf von 1686 - 1895 mit Bonerath, Hinzenburg, Holzerath, ab 1800 Ollmuth in Zerf Arbeit

Deponiert: Bistumsarchiv Trier, Stadtarchiv Trier

Suhecke

Horst-Dieter Göttert, Waldstraße 84, 6645 Beckingen

sucht Anlaufstelle im Raum Prüm, Lichtenborn: REUTEN, CASTOR, WIESEN;

Friedrich Hermann Botzet, Winkelfelderstraße 13, 4000 Düsseldorf 30

sucht ein Buch, "Noms de famille Suisses", Wer weiß Näheres zu der gesuchten Literatur, genauer Titel, wo steht es ein? Forschung: BOTZET, BULET;

Dr. Fernand Ensich, 13 Rue Marie-Adélaïde, L-2128 Luxembourg

sucht Forscher in der Bundesrepublik, der sich mit der Familie HASENCLEVER beschäftigt.

Ernst Ludwig Haeger, Lindenweg 17, 6112 Klein-Simmern

sucht nach Johannes Christoph HINSBERG (Herkunft und Heirat 1740/45) läßt in Wiensweiler (Nordpfalz) ab 1745 Kinder taufen. Seine Frau stammt aus Dusemont, heute Brauneberg an der Mosel. Er war HINSBERG Supremir sylvarum praefecti in Comitata Falkensteineusi.

Gesucht Heirat Georg MARCHAND (Cremer, Krämer, Kaufmann) vor 1780 mit Maria Gertrud FLÜRCHINGER (Floranße), Kinder ab 1787 in Saarbürg. Er war dort Hochgerichtsschöffe

Auswanderer ins Schildgebirge und nach Ungarn, ins Banat, hat der Familienforscher Peter Tarnai, Dammstr. 13, 68 Mannheim 1, zusammengestellt. Darunter befinden sich viele mit der Herkunftsangabe Trevirensis, Luxemburg, Lothringen.

Familie Regnery, auch Reineri, Reneri/y aus Prüm und Umgebung sucht der Familienforscher Hartmut Heiber, Stüttgerhofweg 7 5000 Köln 40. Auch diese Namensvorkommen im Raum Mehring/Mosel werden vom ihm verkartet. Wer setzt sich mit ihm in Verbindung?

Aus Amerika liegt eine Anfrage vor. Gesucht werden die Familien Reuter und Doetsch, laut Angaben des Briefschreibers aus Kaisersesch, Kaifenheim und Koblenz. Nikolaus Reuter war verheiratet mit Elisabeth Walsch. Die Anfrage ist von J. Marjorie J. Erlebach, Post Office Box 1345, McCall, Idaho 83638

Unser Mitglied, Alfons Gracher sen, Adenauer Str. 7, 5501 Mertendorf, hat Erfahrungen im Umgang mit einem Computer und der Verarbeitung von Familienkundlichen Daten. Wer ebenfalls daran interessiert ist und seine Forschungen speichern möchte, kann sich mit Herrn Gracher in Verbindung setzen.